

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

51

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 18. Dezember 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Das Rathaus ist in der Zeit vom 28.12. bis einschließlich 31.12.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Foto: demaerre/iStock/Thinkstock



Die Bücherei ist ab 16.12.2020 bis auf weiteres geschlossen.

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Das Onlineportal zur Wasserzählerstandserfassung ist nun geschlossen.

Falls Sie Ihren Zählerstand noch nicht gemeldet haben, können Sie diesen noch unter der 07044/9427-11 melden oder per Mail an yvonne.wolfinger@wimsheim.de senden.

Herzliche Einladung

zu unseren Gottesdiensten an Heilig Abend mit Pfarrerin Juliane Lehmann

Familiengottesdienst ... anders als gewohnt
16:30 Uhr | Christian-Jentzen

Abgesagt!

Sie finden deshalb das diesjährige Krippenspiel der Kinderkirche ab 24.12.2020 auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Wimsheim



**Christvesper in der Ev. Kirche | 18 Uhr
mit Anmeldung unter: <https://ekwimsheim.church-events.de>**

**Änderungen sind Corona bedingt möglich.
Bitte Aushänge und Onlineveröffentlichungen beachten.**

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung der Sprechstunden des Bürgermeisteramtes

Unter Berücksichtigung der vom Land Baden-Württemberg ergriffenen und nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind Termine beim Bürgermeisteramt ab 16.12.2020 bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Die bisherigen Öffnungszeiten des Einwohnermelde- und Passamtes ohne Terminvereinbarung entfallen. Um Beachtung und Verständnis wird gebeten.

Weitere Einschränkungen des täglichen Lebens in Baden-Württemberg ab 16.12.2020

Aufgrund der wieder exponentiell steigenden Infektionszahlen und der zunehmend höchst kritischen Situation in den Krankenhäusern haben sich Bund und Länder auf weitgehende Maßnahmen verständigt, um eine weitere Eskalation der Infektionen zu verhindern. Ab dem 16. Dezember, zunächst bis zum 10. Januar, gelten zu den bereits bestehenden Regelungen in Baden-Württemberg weitere nachfolgende Einschränkungen.

Schulen und Kitas

Die Schulen und Kitas in Baden-Württemberg werden vorzeitig schon am 16. Dezember geschlossen. Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wird Fernunterricht angeboten. Für Kindergarten-Kinder und Schüler bis Klassen 7, deren Eltern an ihrem Arbeitsplatz unabhkömmlich sind, wird es eine Notbetreuung geben, die von den Schulen respektive den Kita-Trägern organisiert wird. „Bitte verzichten Sie aber auf die Notbetreuung, wenn das möglich ist – um die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren“, appellierte Ministerpräsident Kretschmann.

Siehe dazu auch Bekanntmachung an anderer Stelle dieses Amtsblatts.

Einzelhandel

Der Einzelhandel muss ab dem 16. Dezember weitgehend schließen. Der Bund wird die betroffenen Unternehmen mit unterschiedlichen Maßnahmen unterstützen. Dafür stockt der Bund die Überbrückungshilfe auf und schafft Regeln für Teilabschreibungen, um mit den mit der Schließung verbundenen Wertverlust von Waren und anderen Wirtschaftsgütern unbürokratisch und schnell möglich zu machen. Damit kann der Handel entstehende Wertverluste unmittelbar verrechnen und steuermindernd absetzen. Details zu den Regelungen gibt der Bund zeitnah bekannt.

Nicht betroffen von der Schließung sind:

- Der Einzelhandel für Lebensmittel.
- Wochenmärkte für Lebensmittel und Direktvermarkter von Lebensmitteln (z.B. Hofläden).
- Apotheken, Reformhäuser, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker und Hörgeräteakustiker.
- Tankstellen, Kfz-Werkstätten und Fahrradwerkstätten.
- Banken und Poststellen.
- Reinigungen und Waschsalons.
- Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte
- Der Weihnachtsbaumverkauf.
- Der Großhandel.

Die Lieferung und Abholung von Speisen bleiben weiter möglich. Der Konsum von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum wird nun bundesweit untersagt – so wie es in Baden-Württemberg bereits gilt.

Ausnahmen über Weihnachten eingeschränkt

Über die Weihnachtstage vom 24. bis 26. Dezember wird es weiter Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für private Feiern geben. „Dadurch wollen wir sicherstellen, dass Weihnachten im engsten Kreis gemeinsam gefeiert werden kann – und niemand an Weihnachten alleine sein muss“, erklärte Ministerpräsident Kretschmann die Entscheidung. Die Ausnahmen werden aber aufgrund des dramatischen Infektionsgeschehens angepasst. Möglich sind Treffen mit vier Personen über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis. Wenn also in Ihrem Hausstand fünf Personen wohnen, dürfen vier Gäste zu Ihnen kommen.

Der engste Familienkreis bedeutet:

- Angehörige desselben Haushaltes.
- Ehegatten.
- Unverheiratete Lebenspartner*innen und Partner*innen.
- Verwandte gerader Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen auch an Weihnachten nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu.
- Die Begrenzung auf maximal zwei Haushalte ist an den Weihnachtstagen für Familientreffen aufgehoben.

Für Besuche bei engen Freunden und Bekannten an Weihnachten gilt weiter die Regelung von maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten.

Körpernahe Dienstleistungen

Die bisher geschlossenen körpernahen Dienstleistungen bleiben mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen weiter geschlossen. Auch Frisöre müssen ab dem 16. Dezember schließen.

Silvester

Wegen der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems ist der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester in diesem Jahr generell verboten. Die in Baden-Württemberg geltenden Ausgangsbeschränkungen gelten auch über den Jahreswechsel.

Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften

Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften sind nur noch unter folgenden Bedingungen möglich:

- Mindestabstand von 1,5 Metern.
- Es gilt Maskenpflicht.
- Der Gemeindegesang ist untersagt.

„In den kommenden Tagen werden wir Gespräche mit den Glaubensgemeinschaften führen, um zu geeigneten Regelungen zu kommen“, kündigte Ministerpräsident Kretschmann an.

Bestattungen und Urnenbeisetzungen

Soweit die Trauerfeier in geschlossenen Räumen stattfindet, ist die Personenzahl mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten begrenzt, damit eine Umsetzung der Abstandsregel von 1,5 Metern von jeder Person zur nächsten sowohl während der Trauerfeier als auch beim Zugang und beim Verlassen der Trauerfeier ermöglicht wird. In der Wimsheimer Friedhofshalle finden unter Berücksichtigung dessen maximal 40 Personen Platz. Über die weiteren Hygieneauflagen (u.a. Maskenpflicht, Gesangsverbot) informiert das Bürgermeisteramt und das zuständige Bestattungsunternehmen. Bei Trauerfeiern im Freien sind maximal 100 Personen möglich, ebenfalls unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,50 m sowie der weiteren Hygieneauflagen.

Bürgermeisteramt

Schließung der Grundschule und Kindertagesstätte - Nur noch Notbetreuung ab dem 16. Dezember 2020

Sehr geehrte Eltern,
aufgrund der weiterhin steigenden Infektionszahlen und insbesondere der kritisch werdenden Situation in den medizinischen Bereichen hat die Landesregierung am Sonntag eine deutliche Verschärfung des Lockdowns beschlossen. Dieser betrifft uns alle in vielfältigen Lebensbereichen. Ausführliche Informationen zum Thema Lockdown erhalten Sie auf der Homepage der Landesregierung <https://www.baden-wuerttemberg.de>. Mit der Entscheidung der Landesregierung werden u.a. ab Mittwoch 16.12.2020 alle Schulen und Kindertagesstätten in Baden-Württemberg geschlossen werden. Dies betrifft somit auch Sie als Eltern unserer Kinder in der Kita und Grundschule Wimsheim.

Die Kita und die Grundschule sind ab dem 16.12.2020 bis voraussichtlich 10.01.2021 geschlossen. Wir werden daher ab dem 16.12. nur noch eine Notbetreuung unter folgenden Aspekten anbieten:

Es sind diejenigen Kinder zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt, wenn beide Erziehungsberechtigte (bzw. die/der Alleinerziehende) einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabhkömmlichkeit. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung.

Die Notbetreuung in der Kita und Grundschule ist maximal von Montag bis Freitag zwischen 7.30 und 14.00 Uhr möglich (jedoch abhängig von den bislang gebuchten Betreuungszeiten in Schule und KiTa). Des Weiteren kann eine Notbetreuung nur an den Tagen in Anspruch genommen werden, an denen beide Elternteile bzw. Alleinerziehende präsenzpflichtig sind.

Die Notbetreuung wird in der Kita und Grundschule ab dem 16.12. – bis einschl. 22.12.2020 angeboten. Wichtig: Die Kita und Grundschule sind ab dem 23.12. durchgehend bis voraussichtlich 10.01.2021 geschlossen.

Die Eltern wurden am Montag umgehend informiert. Sofern uns Informationen zu Öffnung der KiTa und Grundschule vorliegen, werden wir wieder informieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei unserem Team in der Grundschule, Kernzeit und KiTa bedanken, mit dem wir bereits am Sonntagabend die Notbetreuung sowie die Information der Eltern geplant haben, damit wir die Eltern unmittelbar am Montag kurzfristig informieren konnten.

Ich möchte aber auch den Eltern danken, die auf diese weitere Einschränkung des Betriebs sehr kurzfristig reagieren mussten. Für Ihr Verständnis und die sehr verantwortungsvolle Inanspruchnahme der Notbetreuung herzlichen Dank.

Diese weitere Stufe des Lockdowns fordert unsere gesamte Gesellschaft in allen Bereichen auf eine bisher nicht bekannte Weise. Er ist aber notwendig, wenn wir die steigenden Infektionszahlen reduzieren und die Überlastung der Kliniken vermeiden wollen. Wir müssen alle unsere Kontakte reduzieren und dazu beitragen, die Zahl der Infektionen und auch der an oder mit Corona sterbenden Menschen zu reduzieren. Die Kliniken des Enzkreises arbeiten inzwischen an der Kapazitätsgrenze bzw. die dortige Belegschaft befindet sich an der Grenze der Belastbarkeit. Ich appelliere daher an Sie alle, die Notbetreuung nur bei absoluter Notwendigkeit in Anspruch zu nehmen.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15.12.2020

Satzung
zur Änderung

der Hauptsatzung vom 15.12.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg i.d.F. vom 15.10.2020 hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wimsheim vom 12. Juni 1990 wird wie folgt geändert:

Nach § 3 -Zusammensetzung- wird § 3a mit folgendem Inhalt eingefügt:

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzung für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung. Für Sitzungen beratender und beschließender Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wimsheim, 15.12.2020

gez.

Weisbrich, Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Breitbandausbau in Wimsheim – Beginn der Vorvermarktung durch die Vodafone GmbH Einrichtung des Glasfaserbüros verzögert sich Corona-bedingt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 14. Dezember 2020 startete die Vorvermarktung für den Breitbandausbau in Wimsheim durch die Vodafone GmbH und den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis. Sie dauert bis einschließlich 17. April 2021 an.

Mit Beginn der Vorvermarktung war die Einrichtung eines Glasfaserbüros in der Hagenschießhalle in Wimsheim vorgesehen. Dort berät ein Vertriebspartner der Vodafone die Eigentümer*innen im Ausbaubereich liegender Häuser über ihre Anschlussmöglichkeiten.

Die aktuelle Entwicklung in der Corona-Pandemie mit einem bundesweit geltenden „harten Lockdown“ ab 16. Dezember 2020 macht es leider unmöglich, dieses Beratungsangebot vor Ort tatsächlich zu starten. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

N. N. 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Selda Gutierrez 9427 – 16
selda.gutierrez@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu Bauhofleiter Christian Kühnle 903 - 194
info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer
903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen
8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 116 117
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 19. Dezember 2020
Apotheke im Kaufland, Pforzheim,
Am Mühlkanal 4, Telefon 07231 – 454350
Neue Apotheke, Pforzheim (Eutingen),
Hauptstraße 111, Telefon 07231 – 5871778
Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim,
Hohenzollernstraße 29, Telefon 07231 – 34405
Uhland-Apotheke, Mühlacker,
Bahnhofstraße 86, Telefon 07041 – 7444

Sonntag, 20. Dezember 2020
Moritz-Apotheke, Pforzheim,
Museumstraße 4, Telefon 07231 – 5898071

Sonnen-Apotheke Mühlacker/Enzberg,
Kieselbronner Str. 14, Telefon 07041 - 6130

Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Heiligabend)

Tiergarten Apotheke, Pforzheim,
Strietweg 70, Telefon 07231 - 414500

Freitag, 25. Dezember 2020 (Weihnachten)

Pregizer-Apotheke, Pforzheim,
Westliche 39 (Leopoldplatz),
Telefon 07231 - 14 37-0
Apotheke am Markt, Pforzheim,
Westliche 350 (Brötzinger Fußgängerzone)
Telefon 07231 - 451383
Central-Apotheke, Mühlacker,
Bahnhofstraße 42, Telefon 07041 - 8106946
Heckengäu-Apotheke Mönshheim,
Pforzheimer Str. 2, Telefon 07044 - 9094880

Samstag, 26. Dezember 2020 (Weihnachten)

Nordstadt-Apotheke, Pforzheim,
Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße)
Telefon 07231 – 33462
Rats-Apotheke, Pforzheim (Eutingen),
Hauptstraße 99, Telefon 07231 - 50072

Sonntag, 27. Dezember 2020

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Pforzheim, Dillsteiner Straße 10a
Telefon 07231 - 27845
Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstr. 71
Telefon 07041 - 7444

Donnerstag, 31. Dezember 2020 (Silvester)

City-Apotheke, Pforzheim, Westliche 53
(im Volksbankhaus)
Telefon 07231 - 312727

Tierärztlicher Notdienst

19.12. - 20.12.2020

Siegfried Schuch
Tierarzt, Tierarzt für Kleintiere,
Tierarzt für Pferde
Malmsheimer Str. 1
71272 Renningen
07159 - 800585

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Geplant ist die Inbetriebnahme des Glasfaserbüros nunmehr ab Montag, 11. Januar 2021 – doch auch dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Falls noch nicht geschehen, registrieren Sie sich bitte unter www.vodafone.de/enzkreis mit Ihrem im Ausbaubereich gelegenen Anwesen. Die Ansprech-

partner der Vodafone kommen dann zur Abstimmung eines persönlichen Gesprächstermins auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Weisbrich

Bericht aus dem Gemeinderat zu denen am 15.12.2020 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen

Haushalt 2019 – Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung erstellt und dem Gremium vorgestellt. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen 8.387.630,03 €, bei Haushaltsansätze von 10.128.000 €. Dies ergibt eine Differenz von -1.740.369,97 €.

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt betragen 8.744.148,44 €, sie lagen mit 546.148,44 € um 6,78 % über den Haushaltsansätzen von 8.198.000 €. Die Ausgaben betragen (ohne die Zuführung zum Vermögenshaushalt) 7.111.306,20 € und lagen somit um 196.693,80 € unter den Haushaltsansätzen von 7.308.000,00 €. Die meisten Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen auch dem Rechnungsergebnis.

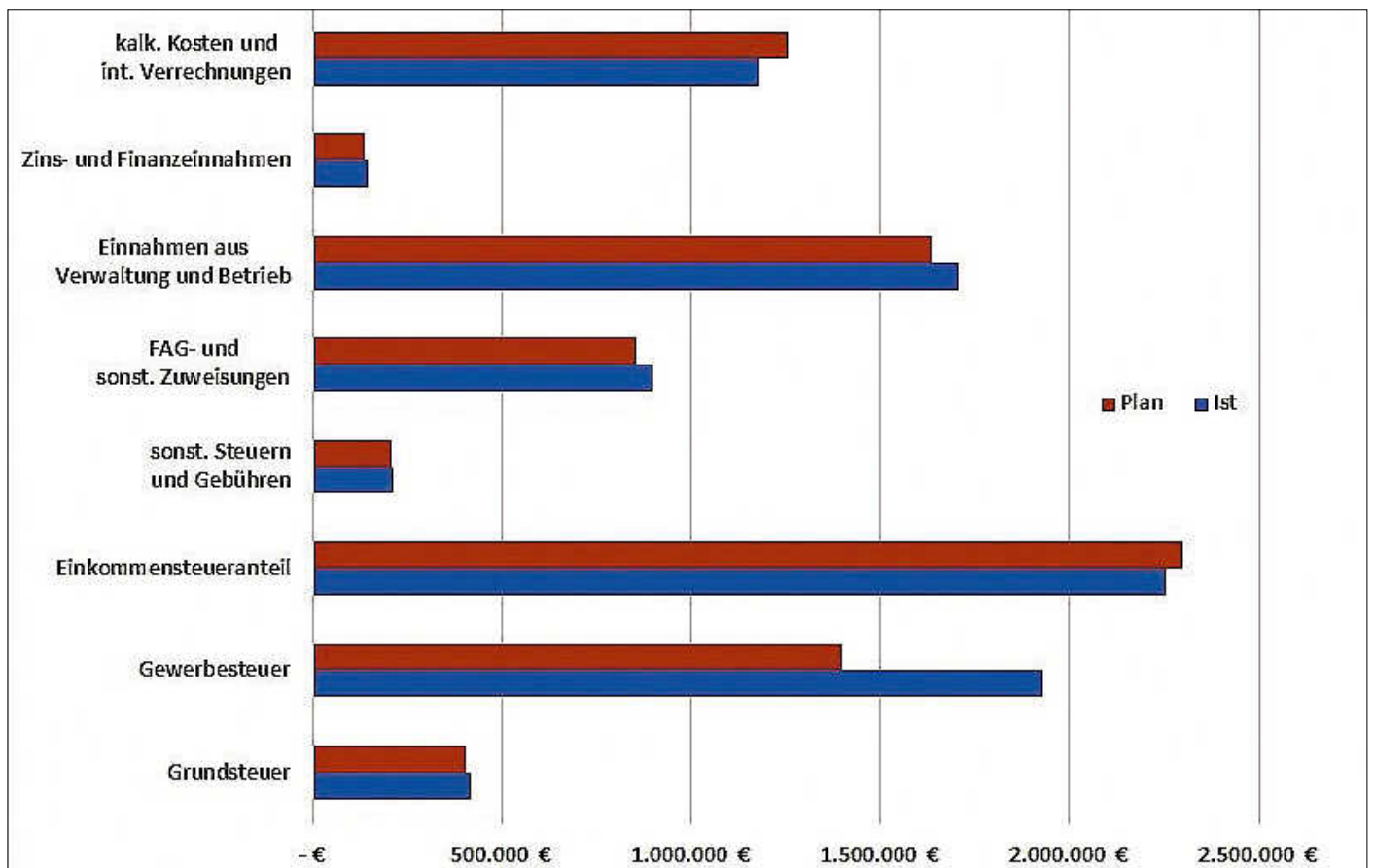
Die Einnahmen und Ausgaben betragen aufgrund der aufgelösten Haushaltsreste jeweils -356.518,41 € und lagen damit um 2.286.518,41 € unter dem Haushaltsplanansatz von 1.930.000 €. Zurückzuführen ist dies auf den hohen Gesamtbetrag der aufgelösten Haushaltsreste, deren Summe die tatsächlich verausgabten Mittel im Vermögenshaushalt deutlich überstiegen. Die Auflösung der Haushaltsreste wurde durch die Umstellung des Haushaltsrechts von der Kamestralistik auf die kommunale Doppik (NKHR) notwendig.

Im investiven Bereich des Vermögenshaushaltes wurden 2019 folgende Maßnahmen umgesetzt:

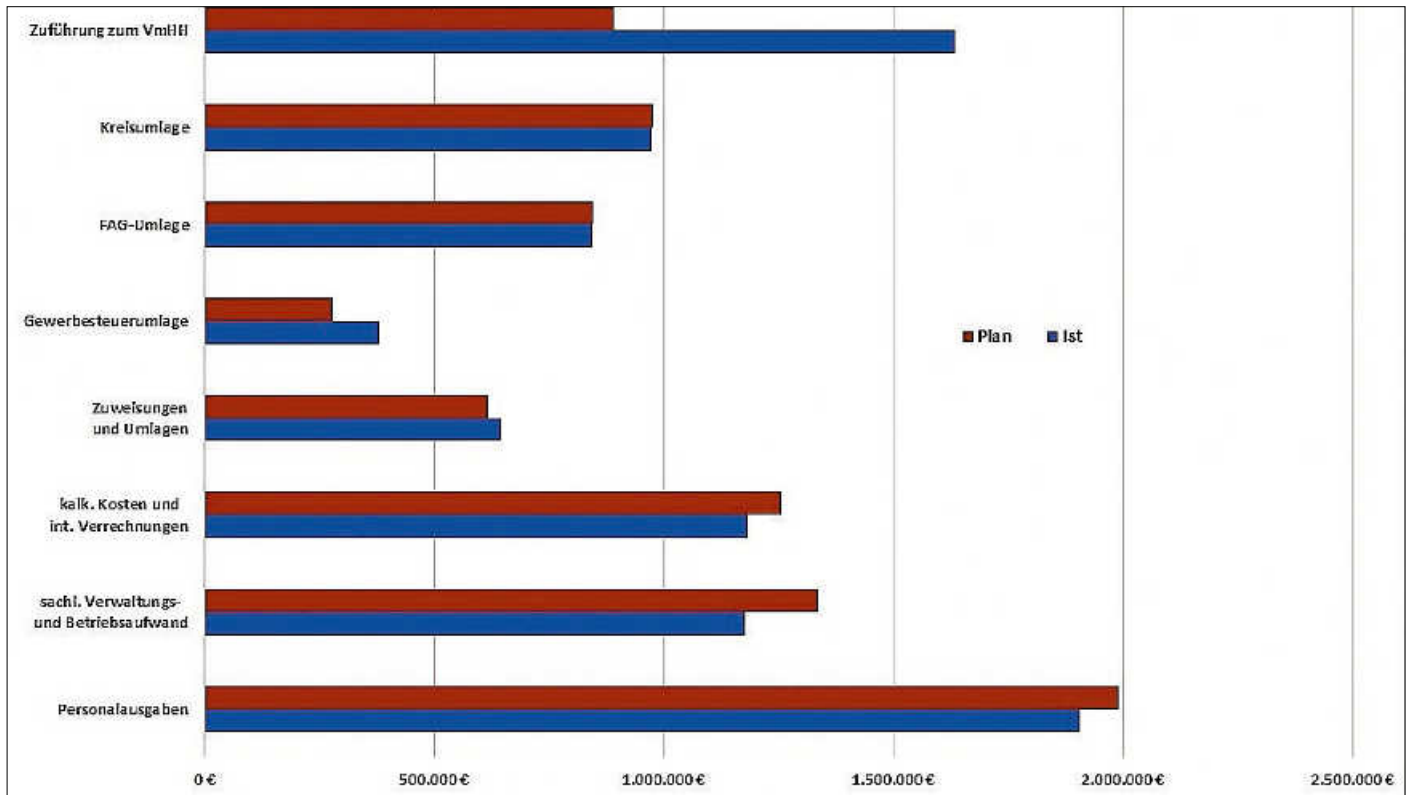
· Sanierung und Geräte Feuerwehrmagazin	651.600 €
· Gemeinschaftsschule Heckengäu	17.500 €
· Altenpflegeheim Heckengäu	7.600 €
· Außenanlagen Kindergarten	31.500 €
· Ortsmitte / Ortskernsanierung	197.000 €
· Modernisierungszuschüsse an private Haushalte	5.200 €
· Hochwasserschutz	21.600 €
· Kanalsanierung allgemein	47.100 €
· ZV Grenzbach - Investitionsumlage	54.200 €
· ZV Bauhof Heckengäu - Investitionsumlage	3.00 €
· Strukturgutachten Wasserversorgung	5.800 €
· Allgemeiner Grunderwerb	4.100 €
· Sonstiges	30.800 €

1.069.400 €

Der allgemeinen Rücklage konnten zum Jahresende rd. 1,82 Mio. € zugeführt werden, weshalb sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 auf 8,1 Mio. € erhöht. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 lag unverändert bei 500.000 €, dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 176,43 €/Einwohner. Besonders erfreulich war die gute Einnahmesituation im Jahr 2019. Neben den leicht erhöhten Einnahmen aus Umlagen und Landeszuweisungen konnte der Planansatz bei der Gewerbesteuer von 1,4 Mio. € um rd. 528.000 € übertroffen werden. In folgender Darstellung werden die Planansätze den Ist-Einnahmen bzw. Ist-Ausgaben 2019 gegenübergestellt.



Einnahmen Verw.HH 2019

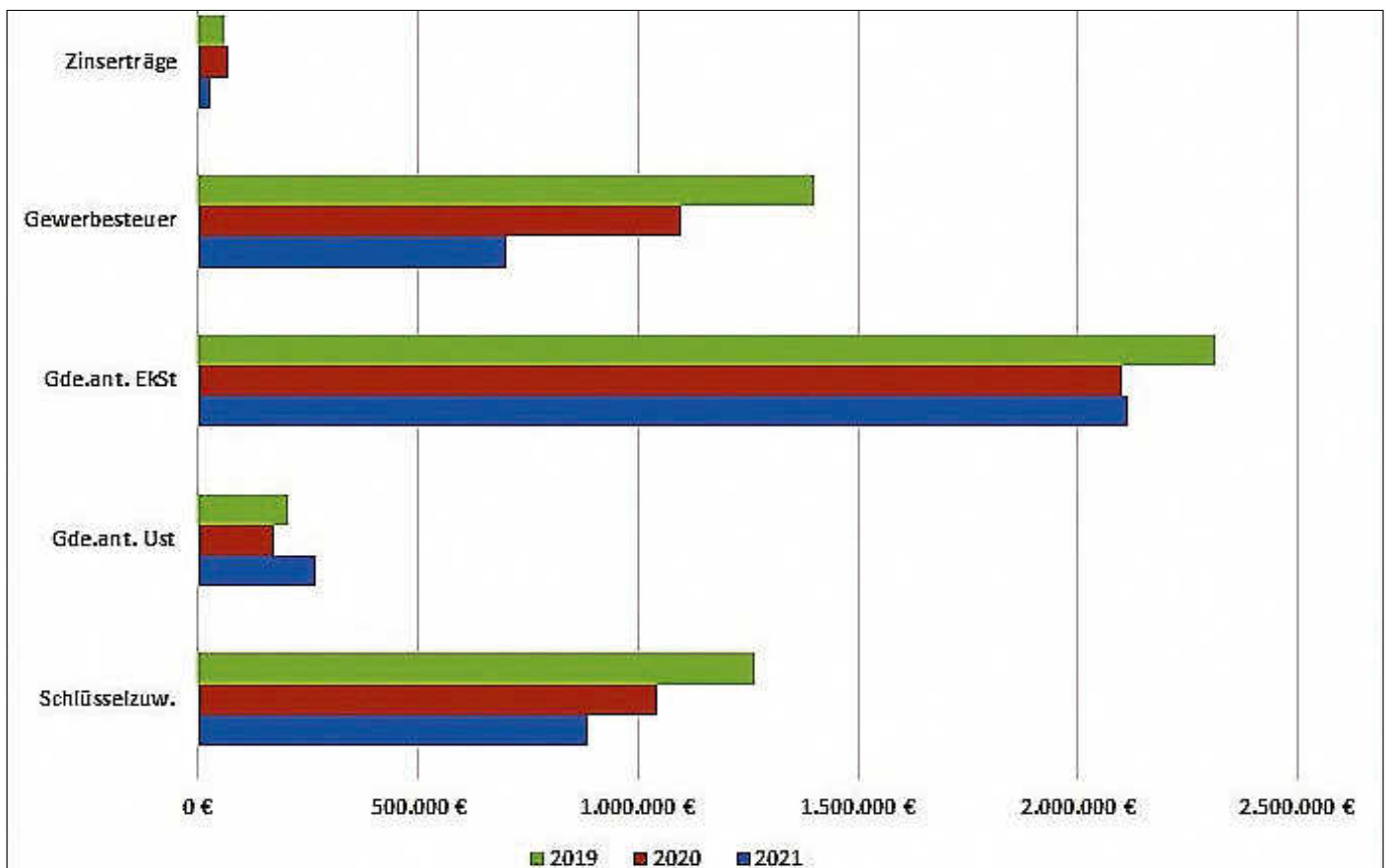


Ausgaben Verw.HH 2019

Haushalt 2021 – Beratung über das Investitionsprogramm 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie befindet sich die Gemeinde in einer angespannten finanziellen Lage. Im Teilhaushalts 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft (Steuern, Zuweisungen und Finanzerträge) erwartet die Verwaltung im Jahr 2021 im Vergleich zum Haushaltsplan 2020 einen Einnahmerückgang um rd. 675.000 €, im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 sogar einen Rückgang um rd. 1,6 Mio. €. Geschuldet ist dies zum einen dem Einbruch bei der Ge-

werbsteuer und die Rückgänge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Zum anderen muss die Gemeinde Wimsheim aufgrund der sehr guten Steuereinnahmen im Jahr 2019 im kommenden Jahr deutlich höhere Umlagen an den Enzkreis und den kommunalen Finanzausgleich leisten. Konkret wird im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren wie folgt von folgender Einnahmesituation für die Haushaltsplanung ausgegangen.



Da einige Punkte im Investitionsprogramm durch die Fertigstellung laufender Baumaßnahmen, die Umsetzung bereits gefasster Beschlüsse des Gemeinderats oder Umlagezahlungen an Zweckverbände nichtoptional sind, war das Gerüst des Investitionsprogramms bereits vorgegeben.

Da es sich bei den meisten Maßnahmen um Investitionen in die Infrastruktur und die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde handelt, empfahl die Verwaltung diese richtungsweisenden Maßnahmen auch nicht in die kommenden Jahre zu verschieben. Zudem sei zu erwähnen, dass die Gemeinde diese Investitionen aktuell am Kreditmarkt als öffentliche Hand zu sehr günstig Konditionen zwischenfinanzieren kann.

Konkret wurde die Aufnahme folgender Positionen in den Haushalt 2021 einstimmig beschlossen:

	Einnahmen	Ausgaben
ZV Bauhof Heckengäu: Investitionszuweisungen		43.500 €
Grunderwerb	600.000 €	1.500.000 €
Feuerwehr: Erwerb bewegl. Vermögen		15.000 €
Gemeinschaftsschule Heckengäu: Investitionsumlage		50.000 €
ZV Altenpflegeheim Heckengäu: Investitionsumlage		5.000 €
KiTa: Erwerb bewegl. Vermögen (u.a. für ein Spielgerät im Außenbereich)		40.000 €
KiTa: Umnutzung Vereinsräume		350.000 €
Erschließung Frischgrund II	172.000 €	500.000 €
Straßensanierung: See- und Austraße, Ausführung		791.000 €
Straßensanierung: Hauffstraße, Planungsrate		10.000 €
Breitbandausbau		50.000 €
ZV Gruppenklärwerk Grenzbach: Investitionszuweisungen		125.000 €
Baumaßnahme Ortsmitte, Restfinanzierung		400.000 €
Baumaßnahme Steig 42, Umbau zur DRK-Rettungswache		800.000 €
Baumaßnahme Rathausstraße 2		100.000 €
Baumaßnahme an einer Gewerbeeinheit		200.000 €
sonst. Erwerb bewegl. Vermögen		8.000 €
	772.000 €	4.987.500 €

Zusätzlich wird die Gemeinde im kommenden Jahr u.a. das Projekt „Leben und Wohnen im Alter“, die Fortführung des Landessanierungsprogramms, die Entwicklung neuer Baugebiete und Unterhaltungsmaßnahmen der Infrastruktur weiter vorantreiben.

Die Mittel in insgesamt sechsstelliger Höhe hierfür werden jedoch im Ergebnishaushalt eingeplant und waren deshalb nicht Gegenstand des Investitionsprogramms.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

1. CAMLOG Vertriebs GmbH, Wimsheim
Sachspende von FFP2-Masken in Höhe von 2.616 € (Warenwert: rd. 3.300 €)
2. Ralf Müller, Wimsheim
400,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Wimsheim
3. Sparkasse Pforzheim Calw
100,00 € für den Kindergarten Wimsheim

Landtagswahl am 14. März 2021 – Bildung der Wahlbezirke und der Wahlgane

Am 14. März 2021 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt.

Auch hierbei hat die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Vorbereitungen, wenn gleich die Entwicklung der Pandemie derzeit nicht abschätzbar ist, so muss leider davon ausgegangen werden, dass die Infektionszahlen auch noch im März 2021 ein umfangreiches Hygienekonzept zur Durchführung der Landtagswahl erfordern.

Eine Folge dessen wird ein sehr hoher Anteil der Briefwählerinnen- und Briefwähler sein. Unter Berücksichtigung dessen wird von der Verwaltung, wie bisher, die Bildung von zwei Allgemeinen Wahlbezirken und zusätzlich, dem Gebiet der Allgemeinen Wahlbezirke entsprechend, von zwei Briefwahlbezirken vorgeschlagen.

Es wurde einstimmig die Bildung folgender Wahlbezirke beschlossen:

Wahlbezirk I – Allgemeiner Wahlbezirk

Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und der Friolzheimer Straße mit Wahllokal im evangelischen Gemeindehaus, Kirchgasse 7.

Dankenswerterweise stellt uns die ev. Kirchengemeinde ihr

Gemeindehaus zur Verfügung. Dieses bietet unter Corona-Hygieneaspekten gegenüber dem Rathaus deutliche Vorteile. So ist z.B. ein getrennter Ein- und Ausgang ohne „Begegnungsverkehr“ möglich.

Wahlbezirk II – Allgemeiner Wahlbezirk

Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und der Friolzheimer Straße mit Wahllokal in der Hagenschießhalle, Mühlweg 4. Auch die Hagenschießhalle ist unter Corona-Hygieneaspekten wesentlich besser geeignet als das bisherige Wahllokal in den Vereinsräumen des Kindergartens.

Briefwahlbezirk I:

Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und der Friolzheimer Straße.

Die Zulassung der Wahlbriefe und die Ermittlung des Wahlergebnisses des Briefwahlbezirks I erfolgt im Alten Schulhaus, Kirchgasse 5.

Briefwahlbezirk II:

Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und der Friolzheimer Straße.

Die Zulassung der Wahlbriefe und die Ermittlung des Wahlergebnisses des Briefwahlbezirks II erfolgt in der Hagenschießhalle, Mühlweg 4.

Wahlvorsteher des Wahlbezirks I ist der Bürgermeister.

Die weiteren Wahlvorsteher und die Mitglieder der Wahlvorstände werden vom Bürgermeister aus dem Kreis der Wahlberechtigten und der Gemeindebediensteten berufen.

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wimsheim – Ermöglichung von Videositzungen nach § 37 a GemO

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des § 3a in die Hauptsatzung der wie folgt lautet zu:

§ 3a – Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzung für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37 a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung. Für Sitzungen beratender und beschließender Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

Die Satzung wird am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Aufgrund der hohen Anforderungen an eine Videositzung sowie des deutlich höheren Vorbereitungsaufwands wird die Verwaltung jedoch bestrebt sein, soweit möglich, auf diese Form der Sitzung zu verzichten.

Digitalisierung – Aufbau eines LoRaWAN zur Versorgung für IoT (Internet der Dinge)

Im Jahr 2019 wurde der Aufbau eines LoRaWAN-Netzes im Gemeindegebiet beschlossen.

Nach dem Übergang von Unitymedia zu der Vodafone GmbH bestand seitens der Vodafone GmbH allerdings kein Interesse mehr daran, das Netz selber aufzubauen. Es wurden uns 2 Firmen benannt, mit denen die Vodafone GmbH einen Vertragsübergang verhandelte. Bevor dies jedoch konkreter wurde, machten wir, wie auch die anderen genannten Gemeinden, vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch. Dadurch war der Aufbau vorerst nicht mehr möglich.

Zwischenzeitlich hat die Netze BW Interesse bekundet, ein LoRaWAN-Netz in Wimsheim aufzubauen, weshalb nun beschlossen wurde, dieses Projekt gemeinsam mit der Netze BW in unseren Gemeinden umzusetzen.

Informationen zum LoRaWAN finden Sie im Ratsinformationssystem unter Vorlage 58/2019.

Bekanntgaben der Verwaltung

a) **Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu am 24.11.2020**

In einer kurz gehaltenen Präsenzsitzung unter Beachtung der Hygieneregulungen fand am 24.11.2020 in der Festhalle in Frielzheim die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu statt.

Für die sechste Änderung des Flächennutzungsplans für die Erweiterung des Sondergebietes Sägewerk Karl Wöhr wurden jeweils einstimmig der Einleitungsbeschluss, die Beschlussfassung über den Vorentwurf sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, Träger der öffentlichen Belange und der Öffentlichkeit gefasst. Gegenstand der Planänderung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage angrenzend an das vorhandene Betriebsgelände. Ebenfalls einstimmig wurde die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt und der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen.

b) **Verbandsversammlung Zweckverband Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim am 07.12.2020**

In der voraussichtliche letzten Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim erfolgte jeweils einstimmig die Kenntnisnahme des Prüfberichtes zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2016-2018 und die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2019.

Der wesentlichste Beschluss war jedoch die Beratung und Beschlussfassung zur Auflösung des Zweckverbands Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim. Nach den intensiven Vorberatungen im gemeinsamen Arbeitskreis sowie der positiven Beschlüsse in allen Gemeinderatsgremien des neuen Wasserversorgungsverbands Heckengäu beschloss die Verbandsversammlung einstimmig, den Zweckverband Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim aufzulösen.

Auf Nachfrage erläuterten Bürgermeister Michael Seiß und Bürgermeister Mario Weisbrich, dass bis zur vollständigen Auflösung des Verbands die Aufgaben der Wasserversorgung weiterhin sichergestellt sind. Die Wasserversorgung erfolgt in seitherigem Umfang. Bis der neue Verband letztlich gegründet und arbeitsfähig eingerichtet ist, wird es noch einige Zeit dauern.

Von Seiten der Verwaltung als auch aus der Verbandsversammlung wurde an die 112 Jahre andauernde sehr gute Kooperation der beiden Gemeinden erinnert. Diese Kooperation wird im neuen Verband mit weiteren Partnern fortgeführt. Die gute Wasserversorgung geht auf in einer neuen und besseren Kooperation und wird die Versorgungssicherheit der beteiligten Gemeinden deutlich verbessern.

c) **Baufortschritt Ortsmitte**

Die beauftragte Firma Hohenschläger hat in den vergangenen Wochen die Platzgestaltung in der Ortsmitte sehr gut vorangebracht. Nahezu die gesamten Pflasterarbeiten auf dem Platz sind fertiggestellt. Aktuell werden die Anschlussarbeiten vom Platz an die Kirchgasse und die Rathausstraße fertiggestellt.



aktueller Blick vom Rathaus auf die Ortsmitte

e) **Corona - Aktuelle Fallzahlen**

Aktuell haben wir 6 Infizierte und 9 Kontaktpersonen in der Gemeinde Wimsheim. (Stand 15.12.2020)

f) **Termine**

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 26.01.2021 statt.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Verstorben am 07. Dezember 2020
Herr Gerhard Melson, Wimsheim, 91 Jahre



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Bücherei schließt am 16.12.2020

Aufgrund der angespannten Lage der Pandemie und der gültigen Maßnahmen zur Eindämmung von Corona bleibt die Bücherei **ab 16.12.2020 bis auf Weiteres geschlossen**.

Nach der neuen Verordnung sind Bibliotheken ab sofort für den Publikumsbetrieb geschlossen. Analog zu den Regelungen für den Einzelhandel ist auch ein Abholservice nicht mehr möglich.

Die Medien werden automatisch verlängert.

Für den Zeitraum der Schließung fallen keine Mahngebühren an!

Wir wünschen allen Lesern und Leserinnen ein gesundes Weihnachtsfest! Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihr Büchereiteam

Freiwillige Feuerwehr

Einsatzbericht

Die Feuerwehr Wimsheim wurde am 6. Dezember 2020 zur Unterstützung des Rettungsdienstes gerufen. Dieser befand sich schon im laufenden Einsatz und hatte den Patienten bereits versorgt. Aufgrund des Verletzungsmusters musste der Patient schonend aus dem Untergeschoss eines Wohnhauses über das Treppenhaus in den Rettungswagen transportiert werden. Der Rettungsdienst entschied sich deshalb um 18:28 Uhr zur Nachalarmierung der Feuerwehr, die mit 9 Mann vor Ort unterstützte.

Im Einsatz:

HLF20 Feuerwehr Wimsheim

NEF DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis

RTW DRK Kreisverband Pforzheim-Enzkreis

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bald ist Weihnachten – und leider gibt es im Moment nur sehr wenige „Frohe Botschaften“ zu verkünden. Im Gegenteil: Wer die Nachrichten verfolgt, Zeitung liest oder in den sozialen Medien unterwegs ist, dem begegnen derzeit vorwiegend Meldungen wie „Pforzheim und Enzkreis Corona-Hotspots“, „Rekord bei Todesfällen“, „Kliniken an Kapazitätsgrenzen“, „Schwierige Haushaltslage“ oder „Schlechtes Weihnachtsgeschäft“. Und der „Lock-down light“ im November hat leider die Erwartungen nicht erfüllt



und die Welle gebrochen. Die Zahl der Infektionen stieg weiter. Dem Land blieb daher rund eine Woche vor Weihnachten kein anderer Ausweg, als einen kompletten Shutdown

zu verhängen, damit die Lage noch beherrschbar bleibt. Diese Gesamtsituation drückt unweigerlich auf die Stimmung. Viele von uns stehen seit Monaten im Dauerstress und gehen schon lange weit über die persönliche Belastungsgrenze hinaus. Genau deshalb täte es uns allen gut, einmal in Ruhe Zeit miteinander zu verbringen oder sich in die vertrauten Weihnachtsrituale und in die Auszeit zwischen den Jahren fallen zu lassen. Doch diese Krise stellt eben leider gerade diese Traditionen und Gewissheiten so elementar in Frage, dass kaum jemand davon unberührt bleibt.

An Weihnachten, dem Fest der Liebe und der Familie, dürfen wir uns nur noch in kleinstem Kreis treffen und sollten selbst dabei noch Vernunft walten lassen und Abstand halten. Vielerorts wird sicher auch kein Gottesdienst-Besuch möglich sein. Und sogar die Kinder spüren, dass dieses Jahr alles anders ist: Sie wünschen sich zu Weihnachten nicht eine neue Playstation, sondern dass diese Pandemie endlich ein Ende hat.

Doch vielleicht sollten wir nicht ganz so schwarzmalen, sondern versuchen Lichtblicke auszumachen. Denn es gibt sie: Zu Beginn des neuen Jahres wird ein Corona-Impfstoff verfügbar sein. Damit wird das Virus zwar nicht von einem Tag auf den anderen verschwunden, aber doch leichter zu bekämpfen, sein.

Und vielleicht ermöglicht die Pandemie mit ihren Einschränkungen paradoxerweise auch etwas, das eigentlich Sinn und Zweck der Adventszeit ist, aber in den vergangenen Jahren etwas zu kurz kam: Ich spreche von der Besinnung auf das Wesentliche. Was wirklich wesentlich ist – diese Frage kann natürlich jeder nur für sich selbst beantworten. Ist es die Gesundheit, die Familie oder können es auch die kleinen Dinge des Lebens sein. wie ein ausführliches Telefonat mit einem alten Freund, ein Spaziergang oder ein gutes Buch?

So wie wir lernen müssen, unsere Freizeit und unsere Arbeit neu zu gestalten, müssen wir gerade zur Weihnachtszeit auch kreative Wege finden, um Zuneigung, Nähe und Freundschaft zu zeigen. Skypen, Telefonate, Mails und vielleicht mal wieder Briefe schreiben – sich also aufmerksam, aber gleichzeitig auch zurückhaltend und verantwortungsvoll verhalten, um sich und andere nicht zu gefährden. „Im Moment ist eben nur Abstand Ausdruck von Fürsorge“ – so hat es die Bundeskanzlerin ausgedrückt.

Trotz all der widrigen Umstände wünsche ich uns allen von Herzen ein besinnliches Weihnachtsfest, verbunden mit der Hoffnung auf ein neues, etwas weniger herausforderndes Jahr 2021.

Ihr

Bastian Rosenau, Landrat

ALTATEC GmbH und CAMLOG Vertriebs GmbH spenden dem Landratsamt 2.500 FFP2-Masken

ENZKREIS. Die Firmen Altatec und Camlog aus Wimsheim haben dem Enzkreis 2.500 FFP2-Masken zur weiteren Verteilung an Einrichtungen und Hilfsorganisationen gespendet. Daniel Balduf, Geschäftsführer der ALTATEC GmbH, hatte die großzügige Spende im Warenwert von 12.500 Euro Landrat Bastian Rosenau angeboten, der sich darüber äußerst dankbar zeigt.

„Die Spende ist bei uns sehr willkommen“, betont auch Kreisbrandmeister Carsten Sorg. Das ihm unterstellte Sachgebiet Bevölkerungsschutz wird die Weitergabe an die zugeordneten Empfänger organisieren. Bereits seit Beginn der Pandemie obliegt Sorg und seinen Mitarbeitern die Mammutaufgabe, persönliche Schutzmaterialien für definierte Bedarfsträger und insbesondere für Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen und deren Pflegekräfte zu beschaffen und zu verteilen.

„Dazu gehört auch der Schutz der rund 3.000 ehrenamtlichen Helfern aus dem Bereich der Feuerwehren, den Sanitäts- und Rettungsdienstorganisationen und dem Technischen Hilfswerk“, sagt Sorg. „Die Spende aus Wimsheim soll nun genau diesem Personenkreis zukommen, um die Einsatzfähigkeit der Einheiten jederzeit gewährleisten zu können.“

Wer zuerst kommt ...?! Kreis-Impfzentren starten erst im Januar – Hausärzte impfen erst im Sommer

PFORZHEIM/ENZKREIS. „In Großbritannien wurde dieser Tage europaweit die erste Person gegen das Corona-Virus geimpft, täglich liest man Neues von der Einrichtung der Impfzentren – man könnte denken, man muss sich beeilen, um für sich und seine Familie einen Impftermin zu vereinbaren. Doch dem ist nicht so.“ Wie die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst, berichtet, fragen derzeit viele Menschen bei den Hausärzten, in den Corona-Schwerpunktpraxen oder direkt beim Gesundheitsamt wegen eines Impftermins an. „Dazu ist es im Moment jedoch noch viel zu früh. Die Kreisimpfzentren für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis – die St. Maur-Halle sowie die Appenberg-Sporthalle in Mönshheim – nehmen planmäßig Mitte Januar ihren Betrieb auf. Und bis die Hausärzte in ihren Praxen Impfungen vornehmen könnten, wird es mindestens Mitte nächsten Jahres.“

Wer wann geimpft werde, hänge dabei nicht vom Zeitpunkt ab, an dem man sich zwecks Terminvereinbarung melde. Vielmehr werde nach der so genannten nationalen Impfstrategie verfahren. Auch weil zu Beginn voraussichtlich zunächst nur eine begrenzte Zahl an Impfdosen verfügbar sein wird, soll die Impfung der Bevölkerung gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission und des Ethikrates in verschiedenen Phasen erfolgen. So genannte „vulnerable Bevölkerungsgruppen“ - also Risikogruppen wie Ältere oder Menschen mit Vorerkrankungen - sowie Mitarbeiter der Gesundheitsversorgung sollen bevorzugt geimpft werden. Dasselbe gilt für Beschäftigte der Polizei, der Feuerwehr, der Gesundheitsämter, der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für Lehrkräfte. Dabei ist für die Impfung beispielsweise von Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen der Einsatz mobiler Impfteams geplant. Sobald mehr Impfstoff zur Verfügung steht, soll sich die breite Bevölkerung in ärztlichen Einrichtungen, bei niedergelassenen Ärzten und Betriebsärzten impfen lassen können. „Eine Impfpflicht oder ein Impfwang besteht aber in keinem Fall“, wie Dr. Joggerst betont. Allerdings sollte jeder, der sich für eine Impfung entschieden hat, sich innerhalb weniger Wochen eine zweite Impfdosis verabreichen lassen, um einen wirksamen Schutz gegen das Virus aufzubauen.

„Die Arbeiten zur Einrichtung des Kreisimpfzentrums in der Appenbergsporthalle in Mönshheim laufen jedenfalls auf Hochtouren“, ergänzt Dr. Daniel Sailer, der als stellvertretender Leiter des Corona-Verwaltungsstabes im Landratsamt alle Vorarbeiten koordiniert. „Wir gehen davon aus, dass wir wie geplant Mitte Januar mit den Impfungen starten können. Vorher steht uns der Impfstoff auch gar nicht zur Verfügung.“ Was die Impftermine angeht, bitten Dr. Sailer und Dr. Joggerst, ab Anfang Januar auf Veröffentlichungen in den Medien zu achten oder öfter einmal einen Blick auf die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona zu werfen.

Weiterführende Informationen zum Thema Impfungen finden sich auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de.

„Barrierefreiheit statt Hindernislauf“: Inklusionsbeauftragte von Kreis und Stadt werben mit Postkarten für mehr Barrierefreiheit

ENZKREIS/PFORZHEIM. Eine Gesprächssituation, drei Treppenstufen oder zugesperrte Gehwege direkt vor der Haustür: „(K)ein Problem für Dich?“, fragen die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt, Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak, anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember.

Mit einer Postkarten-Aktion wollen die beiden auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam machen und das Bewusstsein für deren Belange stärken. „Menschen mit Behinderung stehen täglich vielen Barrieren gegenüber“, berichtet Zakzak. Der Hindernislauf beginne meist schon direkt vor der Haustür. Viele Menschen wüssten nicht, dass sie durch ihr Verhalten, beispielsweise durch das Versperren von Blinden-Leitlinien oder das Zuparken von Gehwegen, Betroffene zu gefährlichen Umwegen zwingen.



Mit Postkarten möchten die beiden Inklusionsbeauftragten von Kreis und Stadt auf Barrieren aufmerksam machen – und Lösungen aufzeigen, Foto: Bild: Enzkreis, Fotografin: Sabine Burkard

„Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für Inklusion“, erklärt Rouvière-Petruzzi. Seien öffentliche Räume, Geschäfte, Restaurants, Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen oder auch Online-Angebote nicht barrierefrei, bliebe Menschen mit Behinderung die Teilhabe in vielen Lebensbereichen verwehrt. Daher sei es wichtig, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und wie nun mit der Postkartenaktion gemeinsam für mehr Barrierefreiheit zu werben.

Die Fotomotive zeigen typische Alltagssituationen und sind in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung entstanden. „Als Experten in eigener Sache wissen Menschen mit Behinderung am besten, wo die Schwierigkeiten im Alltag liegen“, erläutert Zakzak. Bei der Motivauswahl sei es auch wichtig gewesen, auf Barrieren aufmerksam zu machen, die vielleicht nicht so offensichtlich sind, etwa in der Kommunikation.

„Wir möchten mit den Postkarten aber nicht nur Hindernisse sichtbar machen, sondern vor allem auch Lösungen aufzeigen“, informiert die Enzkreis-Beauftragte. Denn jeder könne dazu beitragen, dass die Hürden für Menschen mit Behinderung kleiner werden und der Alltag nicht mehr zum Problem oder Hindernislauf wird. „Helfen Sie mit!“, lautet daher ihr Appell. Vereine, Einrichtungen, Initiativen und Einzelpersonen können beispielsweise bei der Verteilung der Postkarten helfen. Diese sind kostenlos per E-Mail an inklusion@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 / 39 22 12 erhältlich.

Hintergrund:

Im Jahr 1992 haben die Vereinten Nationen den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung ausgerufen. Seither findet er jedes Jahr weltweit am 3. Dezember statt - mit dem Ziel, das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung zu schärfen und den Einsatz für ihre Würde und Rechte zu fördern. In Deutschland setzen sich seit Jahren verschiedene Institutionen und Verbände für mehr Teilhabe und Inklusion ein. Auch im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim machen sich die beiden hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak seit 2018 bzw. 2019 für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung stark.

(enz)

Der Wald als Bildungsort: Waldpädagogik-Team legt Konzept vor

ENZKREIS. „Nur was man kennt, kann man schützen“ – so steht es im Konzept für die Waldpädagogik im Enzkreis, das sich Landrat Bastian Rosenau und Dezernent Dr. Daniel Sailer von den drei Fachkräften dieses Bereichs erläutern ließen. „Wir legen im Enzkreis schon immer viel Wert darauf, unseren Bürgerinnen und Bürgern den Wald nahe zu bringen“, so Rosenau. Dass dabei Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche einen großen Schwerpunkt bilden, liege in der Natur der Sache: „Die Kids lassen sich für die Natur ganz anders begeistern als wir Erwachsene“, so der Kreis-Chef, selbst Vater von vier Kindern.

Das Team der Waldpädagogen besteht aus Susanne Kienzle, die den Bereich seit 2013 betreut, sowie aus Matthias Bäuerle und Sarah Zwerenz. Bäuerle und Zwerenz sind Anfang des Jahres dazugekommen, was nicht zuletzt an der im Januar in Kraft getretenen Forst-Neuorganisation in Baden-Württemberg und der darin festgeschriebenen „Bildungsoffensive Wald“ liege, wie Forstamtsleiter Andreas Roth erläuterte. Waldpädagogik habe im Ländle eine lange Tradition und werde im größeren Umfang seit Anfang der Achtzigerjahre praktiziert. Seit 1995 definiert sie das Landeswaldgesetz als gleichwertige Dienstaufgabe der Forstbehörden.

„Die Revierleiter haben schon immer Führungen und Projekte übernommen und unterstützt“, weiß Susanne Kienzle, die selbst lange Jahre das Revier in Birkenfeld betreute. Dort etablierte sie Angebote wie regelmäßige Waldtage,

Pflanzaktionen oder ab 2016 die „Ferienwoche Wald“ mit zahlreichen erlebnis-geprägten Aktionen für die teilnehmenden Kids. Inzwischen bietet das Forstamt weit über 100 Veranstaltungen im Jahr – 2017 waren es sogar annähernd 200. 2019 seien damit etwa 3.000 Kinder und Jugendliche erreicht worden. „2020 konnten Corona-bedingt allerdings nur etwa 75 Prozent der Veranstaltungen durchgeführt werden“, so Kienzle.

„Unsere Themenschwerpunkte sind die Bäume und die Tiere des Waldes, die Stockwerke des Waldes, aber auch Klimawandel und Umweltschutz“, wie Sarah Zwerenz sagt. Im Vordergrund stünde immer, den Wald mit allen Sinnen zu erleben. So steht es auch in einem druckfrischen Flyer und eben im Enzkreis-Konzept zur Waldpädagogik – „dem ersten solchen Landkreis-Konzept im Land“, wie Zwerenz nicht ohne Stolz anmerkt. Sie und ihre Kollegen sind überzeugt, dass damit auch nach außen ein wichtiges Zeichen gesetzt werde: Dafür, dass der Wald nicht nur Freizeitort und Wirtschaftsfaktor ist, sondern ein Ort für eine ganzheitliche und nachhaltige Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Anfragen nehmen die drei Experten jederzeit per E-Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de entgegen. Dort gibt es auch weitere Informationen zur Waldpädagogik im Enzkreis.

(enz)

Jetzt anmelden: Pflanzenschutz-Sachkundekurs im Januar und Februar 2021

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet zur Erlangung des Sachkundenachweises für die Anwendung und den Kauf von Pflanzenschutzmitteln eine Schulung an. Der Kurs umfasst fünf Einzeltermine, die im Januar und Februar 2021 als Online-Seminar durchgeführt werden. Die Prüfung der Kursteilnehmer erfolgt voraussichtlich im März 2021 in Anwesenheit der Prüflinge im Landratsamt Enzkreis.

Die Teilnahmegebühr von 100 Euro ist vor dem Prüfungstermin zu zahlen. Details zu den einzelnen Terminen, den Schulungsinhalten und den Örtlichkeiten werden den Teilnehmern jeweils im Rahmen der Anmeldungsbestätigung zusammen mit weiteren Informationen mitgeteilt. Interessierte melden sich bitte unter Angabe von Name, Anschrift, Mail-Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum bis spätestens 8. Januar unter Telefon 07231 308-1800 oder per E-Mail an Landwirtschaftsamt@enzkreis.de an.

(enz)

GPV-Website des Enzkreises und der Stadt Pforzheim geht an den Start – Übersicht über Angebote für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen

ENZKREIS. Ab sofort gibt die Website www.gpv-enzkreis-pforzheim.de einen Überblick über alle Angebote und Leistungen, die im Enzkreis und der Stadt Pforzheim für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige im Gemeindepsychiatrischen Verbund zur Verfügung stehen. Durch diesen Internetauftritt erhalten betroffene Personen und ihre Angehörigen eine Orientierung über die bestehenden Einrichtungen, Dienste und Unterstützungsmöglichkeiten.

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Kontaktbeschränkungen

Maximal **fünf** Personen aus bis zu **zwei** Haushalten. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden bei der Personenanzahl nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.



Weihnachten

Ausnahmeregelung vom **24. bis 26. Dezember:**

- **Ein** Haushalt plus weitere **vier** über den eigenen Hausstand hinausgehende Personen aus dem engsten Familienkreis. In privaten Härtefällen darf eine der vier Personen von außerhalb des engsten Familienkreises stammen. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Besuch von privaten Veranstaltungen auch nach 20 Uhr möglich.



Silvester & Neujahr

Keine Ausnahme der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen!

- Verkauf von **Pyrotechnik** verboten.
- Ansammlungen und Zünden von Pyrotechnik im **öffentlichen Raum** verboten.



Arbeiten

- **Home Office**, sofern möglich.
- **Betriebsferien** vom 16. Dezember bis 10. Januar, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes, sofern notwendig.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Bildung & Betreuung

- **Schulen und Kitas** schließen.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Fernunterricht für Schüler*innen der Abschlussklassen.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen ab dem 16. Dezember.
- Fahr-, Flug- und Bootsschulen unter Hygieneauflagen geöffnet.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Besuche von und zu Verwandten.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Keine Ausnahmen an Weihnachten!

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt vom **16. Dezember bis 10. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Verkauf von Weihnachtsbäumen im Freien
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten. Abholangebote sind nicht gestattet.
- **Baumärkte** und Verkaufsstätten für Baustoffe und Gartenbedarf schließen für den Publikumsverkehr, können jedoch für gewerbliche Kunden und Landwirt*innen einen Abholservice einrichten.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen aller Art **bleiben geschlossen**.

- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum **verboten**.



Veranstaltungen

Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum **sind verboten**.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Winter-Lockdown in Baden-Württemberg vom 16. Dezember bis 10. Januar



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✘ Friseurbetriebe
- ✘ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Nagelpflege
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateilers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Sport entweder **alleine, zu zweit** oder **mit Angehörigen des eigenen Haushalts** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spaßbäder
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennissplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Die Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. ist umgezogen!

Im Jahre 1979 wurde die Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. gegründet. Seit dieser Zeit übernimmt die Station die pflegerische Versorgung unserer hilfebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Heckengäu. Wir sind für Kranke, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen und Hilfe suchende Menschen ein wichtiger Anlaufpunkt.

In den vergangenen Jahren ist die Station stetig gewachsen, es wurden neue und größere Räume für Büro und Tagespflge nötig. So entstand in Mönshheim ein Neubau, den wir im November beziehen konnten.



Unsere neue Adresse ist: Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim
Die neue Telefonnummer ist: 07044 905080

Mitarbeiterjubiläum

Im Rahmen einer kleinen corona-gerechten Feier wurden die diesjährigen Dienstjubiläen feierlich begangen:

- Christa Sarto: 40 Jahre
- Angela Nießner: 25 Jahre

Geschäftsführer Rainer Jahn gratulierte den Mitarbeiterinnen herzlich und bedankte sich bei allen Jubilarinnen für ihre langjährige Treue zur Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. und ihre hervorragende professionelle Arbeit. Gerade in der ambulanten Pflege ist es wichtig, erfahrene Mitarbeiterinnen in der Belegschaft zu haben. Dies zeigt

sich insbesondere jetzt, da die Coronapandemie einiges den Mitarbeiterinnen abverlangt. Alle geehrten Mitarbeiterinnen zeichnet eine hohe Motivation für den Dienst am Menschen und eine große Empathie für die Sorgen und Nöte anderer aus.



links: Christa Sarto



rechts: Angela Nießner

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag
08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080

Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1
71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 56

E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr

Ansprechpartner : Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim, Telefon 0 70 44 - 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Gebiet Nord - Pfarrerin Lehmann, Telefon 0 7 1 52 / 7 64 39 10;

Gebiet Süd - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Philipper 4,4–5 - Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!

Wochenlied: „Nun jauchzet, all ihr Frommen (EG 9)

Wochenpsalm: „Der Herr wendet sich zum Gebet der Verlassenen und verschmäht ihr Gebet nicht.“ aus Psalm 102

Sonntag, 20. Dezember 2020, 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Ingrid Rinke und dem Singteam

Predigttext: 1. Mose 18,1-2.9-15

Opfer: Gemeindehauses

Donnerstag, Heiligabend, 24. Dezember 2020

Familiengottesdienst wurde abgesagt (s. Mitteilungen)

18.00 Uhr Christvesper mit Pfarrerin Juliane Lehmann, Violine und Orgel mit Anmeldung: <https://ek-wimsheim.church-events.de>

Opfer: Hilfe für Brüder - Unterstützung von notleidenden und verfolgten Christen weltweit und Nothilfe in Kriegsländern

Freitag, 1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2020

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrerin Juliane Lehmann

Predigttext: Matthäus 1, 18-25

Opfer: OKR - Brot für die Welt (s. Mitteilungen)

Samstag, 2. Weihnachtstag, 26. Dezember 2020

18.30 Uhr Distrikts-Autokino-Gottesdienst mit Jugendreferentin Daniela

Hirschmüller und Team Freibadparkplatz in Mönshheim

In Wimsheim findet kein Gottesdienst statt.

1. Sonntag nach Weihnachten, 27. Dezember 2020

10.00 Uhr Distrikts-Gottesdienst in Heimsheim mit Pfarrer Tsalos

In Wimsheim findet kein Gottesdienst statt.

Donnerstag, Altjahrabend, 31. Dezember 2020

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Feier des Hl. Abendmahls mit Pfarrer Daniel Haffner

Predigttext: 2. Mose 13, 20-22

Opfer: Renovierung der Kirche